



Grossratswahlen vom 20. Oktober 2024

Am 20. Oktober 2024 wählen die gut 104'000 Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt die Mitglieder des Parlaments neu. Der Grosse Rat hat 100 Mitglieder, eine Amtsperiode (Legislatur) dauert vier Jahre. Die kommende Legislatur wird vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2029 dauern.

Fraktionsstärken im Grossen Rat

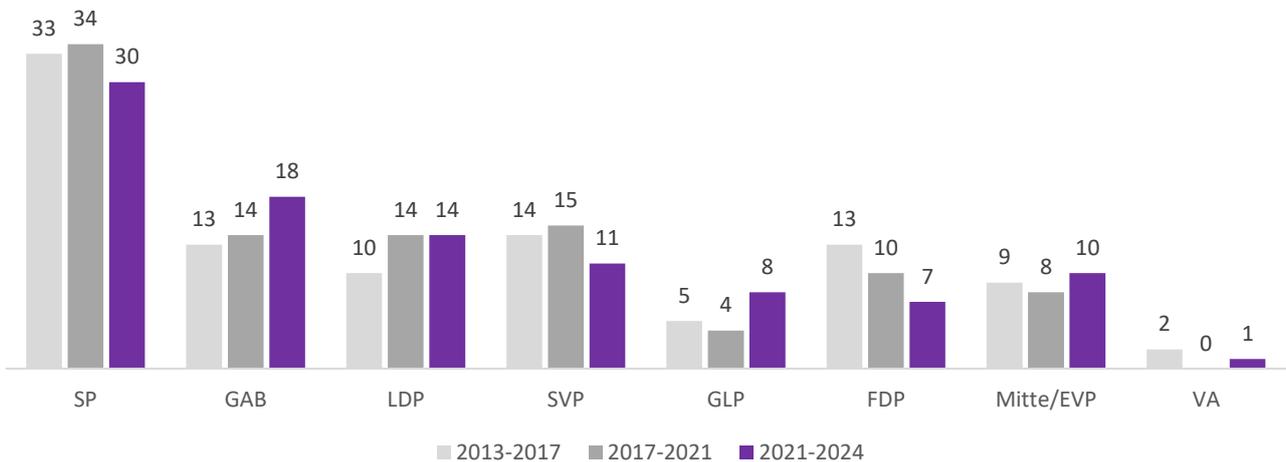


Tabelle: Fraktionsnamen gemäss aktueller Legislatur

Wahlen 2024: 870 Kandidierende auf 16 Listen

Die Staatskanzlei hat die Listen mit den Kandidierenden am 30. August veröffentlicht: 870 Personen, 537 Männer und 333 Frauen, bewerben sich am 20. Oktober um einen Grossratsitz. Darunter finden sich 96 derzeitige Ratsmitglieder.

Die Kandidierenden verteilen sich auf 16 Listen (2020: 15). Die Grüne Partei (inkl. junges grünes bündnis) und BastA! treten nicht mehr auf einer gemeinsamen Liste an.

Bei den letzten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2020 kandidierten 792 Personen (510 Männer und 282 Frauen). 2024 treten 9,3% mehr Kandidierende an als 2020, was sich mit der zusätzlichen Liste erklären lässt.

Der Frauenanteil unter den Kandidierenden beträgt 38,3% (+2,7%), was dem zweithöchsten Anteil seit Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts entspricht.

Detailliert (Staatskanzlei):

Medienmitteilung vom 30.8.2024

Hintergrundinformationen zu den Kandidierenden (Listen, Alter, Beruf, Geschlecht, Häufigkeit Kandidaturen)

Bisherige: Verzichte und Amtszeitbeschränkung

Zwei Ratsmitglieder (René Brigger, Semseddin Yilmaz) treten freiwillig nicht mehr zu den Wahlen an und zwei Bisherige (André Auderset, Pasqualine Gallacchi) dürfen wegen der Amtszeitbeschränkung von vier Legislaturen nicht mehr kandidieren. Damit treten 96 Bisherige wieder an, was einer hohen Anzahl entspricht. 2020 kandidierten lediglich 80 Bisherige erneut, 2016 waren es 89 Bisherige.

Im Vergleich zu früheren Grossratswahlen gibt es weniger durch die Amtszeitbeschränkung erzwungene Rücktritte auf Ende Legislatur. 2020 waren es 17, 2016 waren es 6.

Frühzeitige Rücktritte (bis 31.8.2024)

Während der laufenden Legislatur gab es im Grossen Rat 24 Wechsel. (Zum Vergleich: 2017-2021: 26; 2013-2017: 27)

Fraktion	Während Legislatur Ausgeschiedene	Anzahl (Fraktionsstärke)
SP	Sebastian Kölliker, Mehmet Sigirci, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Salome Hofer, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Thomas Gander	8 (30)
GAB	Jürg Stöcklin, Marianne Hazenkamp, Beat Leuthardt, Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli	5 (18)
LDP	François Bocherens, Beat von Wartburg, Thomas Müry, Corinne Eymann-Baier, Jeremy Stephenson	5 (15)
SVP	David Trachsel	1 (11)
Mitte-EVP	Beatrice Isler	1 (10)
GLP	David Wüest-Rudin	1 (8)
FDP	Mark Eichner, Karin Sartorius-Brüschweiler, Andreas Zappalà	3 (7)

In der ersten Legislaturhälfte kam es zu überdurchschnittlich vielen, in der zweiten Hälfte dafür zu vergleichsweise wenigen Abgängen. Genannte Rücktrittsgründe waren berufliche Herausforderungen, gesundheitliche Probleme, Alter oder Unvereinbarkeit des Amtes mit einer neuen Stelle.

Kandidierende frühere Ratsmitglieder

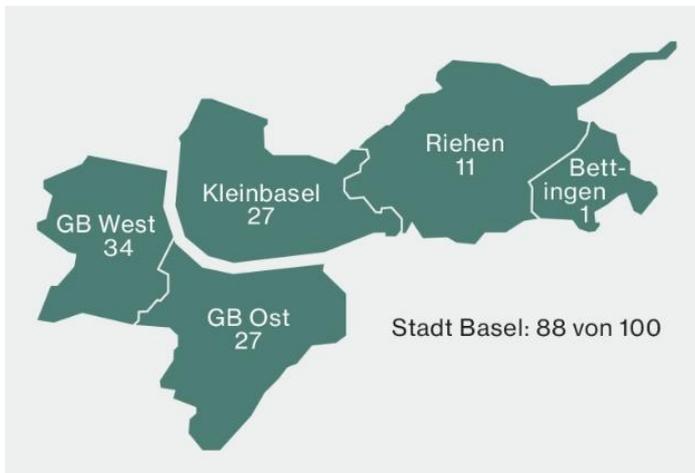
In Basel-Stadt gilt eine Amtszeitbeschränkung von vier Legislaturen, also 16 Jahren. Danach müssen Ratsmitglieder eine Legislatur aussetzen. Unter den Kandidierenden finden sich 6, die eine Legislatur ausgesetzt haben und nun wieder zur Wahl antreten. (Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Patrick Hafner, Christophe Haller, Roland Lindner, Heiner Vischer).

Weitere 19 ehemalige Ratsmitglieder haben länger als vier Jahre ausgesetzt und versuchen nun eine Rückkehr ins Parlament. (Christian Egeler, Stephanie Ehret, Remo Gallacchi, Brigitta Gerber, Oskar Herzig, Bernhard Hofer, Stefan Hofer, Christoph Holenstein, Ursula Kissling, Steffi Luethi, Stephan Maurer, Irène Renz, Elias Schäfer, Rita Schiavi, Philipp R. Schopfer, Atilla Toptas, Andreas Ungricht, Peter A. Vogt, Theres Zigerlig).

Zwei kandidierende ehemalige Ratsmitglieder traten innerhalb der jetzigen Legislatur zurück. (Marianne Hazenkamp, Beatrice Messerli).

Was ist neu beim Wahlverfahren?

Es gibt keine Neuerungen beim Wahlverfahren. Bereits bei den letzten Gesamterneuerungswahlen galt kein Wahlquorum mehr, Parteien müssen also nicht mehr einen Mindestprozentsatz an Stimmen erreichen, um in einem Wahlkreis zur Sitzverteilung zugelassen zu sein. (Für die Wahlen 2016 und 2012 galt eine 4-%-Hürde pro Wahlkreis). Auch die Sitzverteilung nach Wahlkreisen bleibt gleich:



Kandidierende müssen nicht zwingend in ihrem Wahlkreis wohnen.

Amtsantritt

Die konstituierende Sitzung des neuen Grossen Rates ist am 5. Februar 2025. Bei der letzten Eröffnungssitzung im Jahr 2021 zählte der Grosse Rat 27 neue Mitglieder.

Mehr zu den Grossratswahlen seit 2008: Wahlergebnisse

Parlamentdienst, 3. Sept. 2024